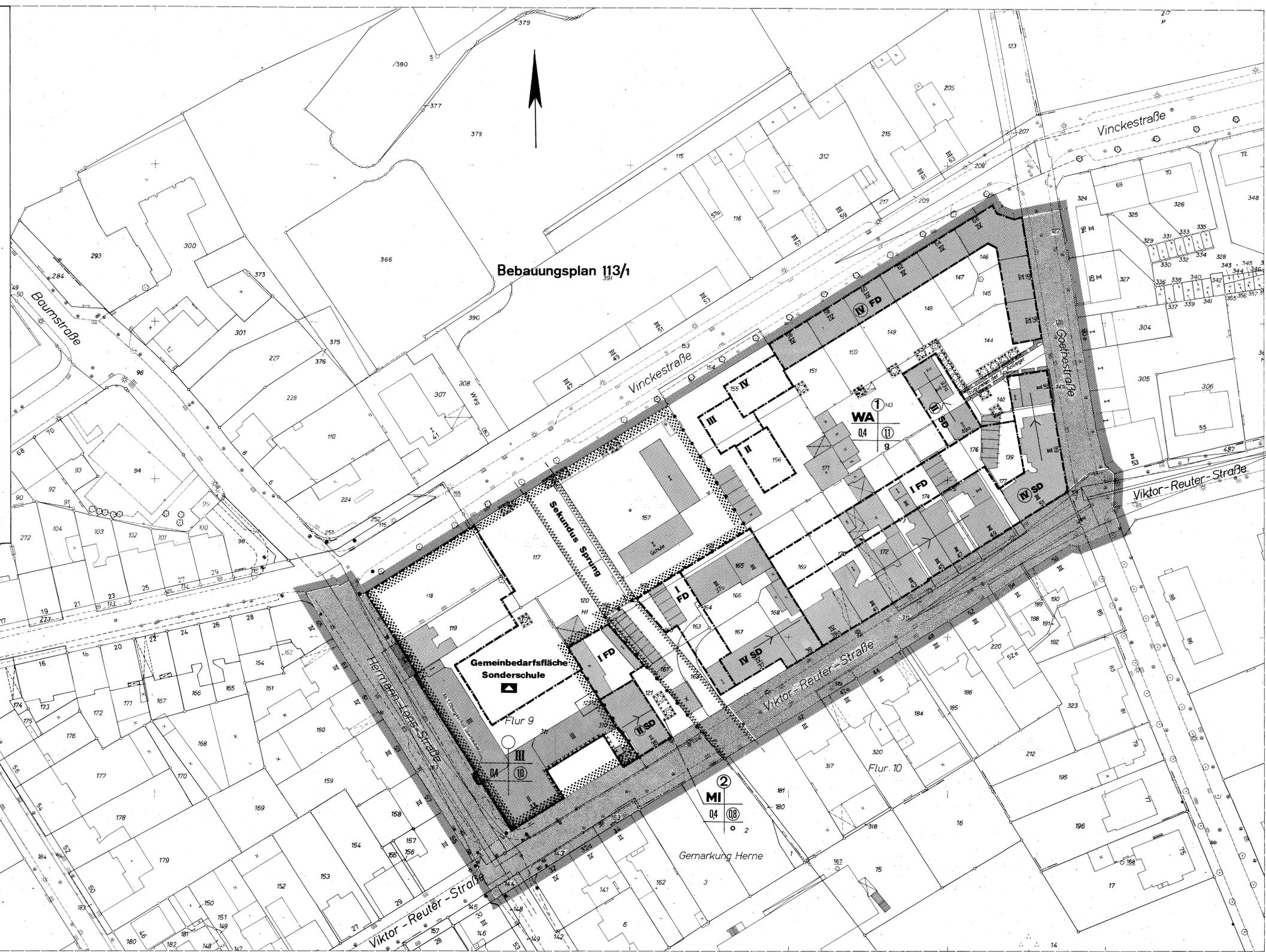


Textteil

- A. Festsetzungen**
- Ziffer 1 (Allgemeines Wohngebiet -WA-)
 In dem Allgemeinen Wohngebiet dürfen auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden:
 1. Gartenbaubetriebe
 2. Tankstellen
 3. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
 Damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung die Anwendung des § 4 Abs. 3 Nr. 4, 5 und 6 dieser Verordnung ausgeschlossen.
- Ziffer 2 (Mischgebiet -MI-)
 In dem Mischgebiet dürfen auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden:
 1. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
 Damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung die Anwendung des § 6 Abs. 3 dieser Verordnung ausgeschlossen.
- Ziffer 3 (Maß der baulichen Nutzung)
 Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Grund- und Geschosflächenzahlen (GRZ und GFZ - § 19 und 20 der Baunutzungsverordnung) gelten als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung nur soweit, wie die überbaubaren Grundstücksflächen dieses ermöglichen.
- Ziffer 4 (Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 Bundesbaugesetz wird festgesetzt:
 Zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen sind die Fenster von Aufenthaltsräumen in den durch nebenstehende Signatur gekennzeichneten Häusern als Schallschutzfenster der Güteklasse 2 entsprechend der VDI-Richtlinie 2719 auszubilden.
- Ziffer 5 (Sichtflächen)
 Die aus Gründen der Verkehrssicherheit an den Straßenkreuzungen erforderlichen Sichtflächen sind von allen baulichen Anlagen - wie Warntafeln, Transformatorstationen usw. - freizuhalten.
- B. Kennzeichnung**
- Ziffer 1 (Bergbau)
 Unter der Fläche des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 5 BBauG). Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.
- C. Hinweise**
- Ziffer 1 (Bäume)
 Für die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978, geändert durch die Satzung vom 09.06.1982.
- Ziffer 2 (Entschädigung)
 Entschädigungsansprüche regeln sich nach den Entschädigungsvorschriften des Bundesbaugesetzes.
- Ziffer 3 (Aufzuhebende Bebauungspläne)
 Die in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 121 fallenden Teile der nachstehend aufgeführten Bebauungspläne werden durch die Neufestsetzungen ersetzt:
 a) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Stadt Herne vom 31.07.1900.
 b) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der verlängerten Vinckestraße vom 28.12.1928.
- Ziffer 4 (Bodenaltertümer)
 Bei Bodenaltertümer können Bodendenkmäler (Kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelelemente aber auch Veränderungen und Verfallensstadien in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodenkultpflege, Außenstelle Ope (Tel. 02761/4470), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 DSchG).



Stadt Herne
Gemarkung Herne
Flur 9a.10

Maßstab 1:500

Abzeichnung
Bebauungsplan 121
Viktor-Reuter-Str./Goethestr.
-Stadtbezirk Herne-Mitte-
-mit Begründung-

| Bestand | Rechtsgrundlagen | Festsetzungen | | Sonstige Festsetzungen | Nachrichtlich übernommene Festsetzung nach § 9 (6) BBauG | Inkrafttreten |
|---|---|--|--|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Geschoszahl gewerbliche Gebäude vorhandene Bäume Flurstücks- und Eigentumsgränze sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine) Mauer Kanaldeckel Trafo Garage Hecke Zaune <p>im übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten</p> | <p>§ 4 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV.NW S. 476)</p> <p>Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)</p> | <p>Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise</p> <ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) MI Mischgebiet (§ 5 BauNVO) IV Zahl der Vollgeschosse -zwingend- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) Geschoßflächenzahl (GFZ) g geschlossene Bauweise o offene Bauweise Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche | <p>Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Versorgungs- u. Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11) Straßenbegrenzungslinie Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG) Sonderschule Fläche für den Gemeinbedarf für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG) Erhaltenswerter Baumbestand | <p>Sonstige Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BBauG Abgrenzung der Baugelände oder des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 16 Abs. 5 BauNVO) Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG) Umgebung von der von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG) Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen (siehe Textteil Ziffer 4) | <p>Nachrichtlich übernommene Festsetzung nach § 9 (6) BBauG</p> <ul style="list-style-type: none"> Örtliche Bauvorschriften (gem. § 81 BauONW) SD Satteldach FD Flachdach → Firstrichtung <p>Sonstige Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sichtflächen | <p>Inkrafttreten</p> <p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am gemäß § 12 des BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Herne, den Der Oberstadtdirektor i.A. Stadt. Vermessungsdirektor</p> |
| <p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen § 1 der Planzeichenvorschrift vom 30. Juli 1981 - BGBl. I S. 833-</p> <p>Herne, den 22.8.1984</p> <p>L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor</p> | <p>Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:</p> <p>Herne, den 22.8.1984</p> <p>Stadtplanungsamt Stadtvermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez. Leyh Lfd. Stadt. Baudirektor</p> <p>gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor</p> <p>gez. v.d. Mühlen Stadtrat</p> | <p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 22.5.1980 durchgeführt worden.</p> <p>Herne, den 16.10.1985 Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p>L.S. gez. Damshäuser Stadt. Oberverwaltungsrat</p> | <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 16.9.1980 als Entwurf aufgestellt worden.</p> <p>Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung erfolgte in der Ratssitzung am 12.2.1985</p> <p>Herne, den 14.10.1985</p> <p>L.S. gez. Pohlmann Oberbürgermeister</p> | <p>Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 6.11.1985 bis einschl. 5.12.1985 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Herne, den 27.1.1986 Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p>L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor</p> | <p>Der Rat der Stadt Herne hat am 22.7.1986 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>Herne, den 14.8.1986 Der Oberbürgermeister i.V.</p> <p>L.S. gez. Pieper Bürgermeister</p> | <p>Das Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB ist durchgeführt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte am 26.10.1987.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Herne, den 26.10.1987 Der Oberstadtdirektor i.A.</p> <p>L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor</p> |